

**BESONDERE BEDINGUNGEN für bargeldlose Zahlungen im Internet mit dem
MasterCard SecureCode (MCSC) - Zahlungsverfahren (BB SecureCode)
Fassung März 2011**

Präambel

Diese BB SecureCode ergänzen die jeweils gültigen Kreditkartenbedingungen, die dem zwischen dem Karteninhaber (KI) und der easybank AG (easybank) geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen, aufgrund dessen der KI berechtigt ist, Leistungen von Vertragsunternehmen (VU) der MasterCard-Organisation bargeldlos in Anspruch zu nehmen.

Die easybank bietet ein Verfahren im Internet, das MasterCard SecureCode (MCSC) - Zahlungsverfahren, an.

Die easybank erklärt, dass das MCSC - Zahlungsverfahren ein sicheres System im Sinne des Punktes 6.3. der Kreditkartenbedingungen ist.

Diese BB SecureCode regeln ausschließlich die Teilnahme des KI am MCSC - Zahlungsverfahren. Sie gehen den Kreditkartenbedingungen, soweit sie den Zahlungsvorgang abweichend regeln, vor.

1. Zugang zum MCSC- Zahlungsverfahren

- 1.1. Im MCSC - Zahlungsverfahren wird die gemäß Punkt 6.1. der Kreditkartenbedingungen für die Anweisung notwendige Unterschrift des KI durch die Eingabe eines nur dem KI bekannten Passwortes, den MasterCard SecureCode ersetzt.
- 1.2. Der KI benötigt zur Teilnahme am MCSC- Zahlungsverfahren:
 - einen Benutzernamen
 - den MasterCard SecureCode und
 - eine persönliche Begrüßung
- 1.3. Die in 1.2. genannten Zugangsmerkmale gestaltet der KI selbst nach den von der easybank auf der Internetseite www.easybank.at/securecode angegebenen Vorgaben.
- 1.4. Nach Eingabe dieser Daten durch den KI entscheidet die easybank über seine Zulassung zum MCSC- Zahlungsverfahren.
- 1.5. Wird der KI zum MCSC- Zahlungsverfahren zugelassen, so wird er von der easybank registriert und erhält eine elektronische Registrierungsbestätigung.
- 1.6. Diese Vereinbarung über das MCSC-Zahlungsverfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; sie endet spätestens mit dem Ende des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages.

2. Sperre des Zugangs zum MCSC- Zahlungsverfahren

- 2.1. Die easybank ist berechtigt, den Zugang des KI zum MCSC- Zahlungsverfahren zu sperren, wenn
 - objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte oder des MCSC-Zahlungsverfahrens dies rechtfertigen; oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des MCSC-Zahlungsverfahrens besteht; oder
 - ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seinen gegenüber der easybank aus der Verwendung der Kreditkarte im MCSC-Zahlungsverfahren entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- 2.2. Der KI kann die easybank schriftlich oder telefonisch auffordern, seinen Zugang zum MCSC-Zahlungsverfahren zu sperren. Die easybank wird den Zugang zum MCSC-Zahlungsverfahren unverzüglich nach Eingang einer solchen Aufforderung sperren.

- 2.3. Der KI ist verpflichtet unverzüglich seinen MCSC selbständig zu ändern oder die Sperre gemäß Punkt 2.2. zu veranlassen oder die Sperre seiner Kreditkarte zu veranlassen, sobald er Kenntnis davon erlangt oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinem Benutzernamen oder MCSC hat. Entsteht ein Schaden, so kann eine verspätet erfolgte Sperraufforderung an die easybank ein Mitverschulden des KI begründen.

Warnhinweis: Sollten Sie davon in Kenntnis sein oder nur den Verdacht haben, dass ein Dritter (auch Verwandter oder Bekannter) Ihren Benutzernamen oder MCSC kennt, veranlassen Sie sofort die Sperre Ihrer Registrierung oder veranlassen Sie die Sperre Ihrer Kreditkarte oder ändern Sie unverzüglich Ihren MCSC.

Ist eine Sperre erfolgt, ist der KI nicht berechtigt, die Karte im Fernabsatz für Zahlungen bei VU, die das MCSC-Zahlungsverfahren anbieten, zu verwenden.

- 2.4. Für den Fall, dass die easybank den Zugang eines KI zum MCSC-Verfahren wegen einer Aufforderung des KI sperrt (2.2) oder dieser die Sperre durch sein Verschulden veranlasst hat und für den Fall, dass den KI für einen in 2.3. vorgesehenen Sachverhalt ein Verschulden trifft, ist die easybank berechtigt, ein Sperrergeld im Sinne der Kreditkartenbedingungen zu verrechnen.
- 2.5. Will der KI nach einer erfolgten Sperre wieder am MCSC-Zahlungsverkehr teilnehmen, muss er erneut die Zugangsmerkmale entsprechend Punkt 1.3. gestalten.

3. Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers

- 3.1. Die Obliegenheiten und die Haftung des KI richten sich nach Punkt 10. der Kreditkartenbedingungen. Darüber hinaus ist der KI verpflichtet, seinen Benutzernamen und seinen MCSC geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern.
- 3.2. Die Regelungen des Punktes 10.1. der Kreditkartenbedingungen betreffend die PIN sind vom KI auf MCSC und Benutzernamen vollinhaltlich anzuwenden. Der KI ist daher verpflichtet, Benutzernamen und MCSC nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, Kartenummer, Benutzernamen, MCSC oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen. Der KI ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen zu können.
- 3.3. Kommen dem KI Benutzernamen und/oder MCSC aus welchem Grund auch immer abhanden oder treten Umstände ein, die Kenntnis eines Dritten vom Benutzernamen und/oder MCSC vermuten lassen, ist der KI verpflichtet, unverzüglich die Sperre seiner Registrierung gemäß Punkt 2.2. zu veranlassen oder seinen MCSC selbständig zu ändern oder die Sperre seiner Kreditkarte zu veranlassen und zu kontrollieren, ob es bereits zu missbräuchlicher Verwendung seiner Daten gekommen ist.
- 3.4. Verstößt der KI gegen 3.1. bis 3.3. so kann dies im Falle eines Schadens zu seinem Mitverschulden führen.

Warnhinweis: Halten Sie Ihren Benutzernamen und Ihren MCSC stets geheim, notieren und speichern Sie beides nicht. Beachten Sie bitte, dass die Verwendung von Benutzernamen und MCSC an öffentlich zugänglichen Internetzugängen (insbesondere Internetcafé, Universität und Arbeitsplatz) unbefugten Dritten die Ausspähung dieser geheimen Daten möglich macht.

- 3.5. Ist eine Zahlung mit dem MCSC-Zahlungsverfahren bei einem VU, das dieses Zahlungsverfahren anbietet, aus welchem Grund auch immer - etwa wegen Störungen im Netz oder durch falsche Eingabe von Daten - nicht möglich, ist der KI nicht dazu berechtigt, eine Zahlung mit seiner MasterCard bei Fernabsatzgeschäften an ein VU, das das MCSC-Zahlungsverfahren anbietet, insbesondere im Internet, außerhalb des MCSC-Zahlungsverfahrens durchzuführen (Die Verwendbarkeit der MasterCard bei Geschäften, die nicht Fernabsatz sind und die Verwendbarkeit der MasterCard für Zahlungen im Fernabsatz bei VU, die das MCSC-Zahlungsverfahren nicht anbieten, wird dadurch nicht berührt.). Zahlt der KI bei einem VU, das das MCSC-Zahlungsverfahren anbietet im Fernabsatz außerhalb des MCSC-Zahlungsverfahrens, so kann dieses Verhalten im Fall eines Schadens zu seinem Mitverschulden führen.

Warnhinweis: Verwenden Sie für Zahlungen im Internet ausschließlich das MCSC-Zahlungsverfahren und geben Sie Ihre Daten nicht ohne die Verwendung des MCSC-Zahlungsverfahrens bekannt.

4. Haftung der easybank für Verfügbarkeit

- 4.1. Die easybank hat keinen Einfluss auf die technischen Funktionen des Internets und auf die damit verbundenen Einrichtungen, wie etwa Leitungen, und ist nicht in der Lage, technische Störungen des Systems zu verhindern.
- 4.2. Die easybank haftet daher für Schäden des KI, die auf solche Störungen zurückgehen, nicht, es sei denn, diese wurden von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Bei Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit.

5. Änderungen der BB SecureCode

- 5.1 Änderungen dieser BB SecureCode erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch (schriftlich oder im Wege des Online-Service/electronic-banking) des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.
- 5.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB SecureCode und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.
- 5.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB SecureCode hat der KI das Recht, diese Vereinbarung über die Teilnahme am MCSC - Zahlungsverfahren vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.